

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heiligenhaus**  
**Aufstellungsbeschluss zur 27. Flächennutzungsplan-Änderung**  
**Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet Hetterscheidt“**

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Heiligenhaus beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in seiner zur Zeit gültigen Fassung, die Aufstellung der 27. Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet Hetterscheidt“.

Der Änderungsbereich umfasst eine ca. 1,6 ha große Fläche im nördlichen Anschluss an das Gewerbegebiet Hetterscheidt-Nord zwischen dem Hof Brügel und dem Schürhof.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Der Beschluss des Rates der Stadt Heiligenhaus zur Aufstellung der 27. Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet Hetterscheidt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Umgrenzung des Änderungsbereiches und seine Lage im Stadtgebiet ist dem anhängenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Heiligenhaus, den 19.04.11  
i.V.

gez. H. Flügge  
Technischer Beigeordneter